

→ AKTUELL

Fahrverhalten optimieren

⇒ Seite 19: Wettbewerb mit tollen Preisen!

- **TECHNIK** Stahlguss und Gusseisen.
- **PRAXIS** Druckguss für Nichteisenmetalle.
- **WISSEN** Aufgaben zu Datenbussystemen.

«Brain-Village» wirbt um Lernende

An der Auto Zürich Car Show, vom 2. bis 5. November 2017, wurde die Berufsmeisterschaft der AGVS-Sektion Zürich durchgeführt.

Im «Brain-Village» – einer Aussenfläche von 400 m² – konnten sich rund 60 Automobil-Mechatroniker und -Fachleute in anspruchsvollen Aufgaben gegeneinander messen.

Der neue Zürcher Berufsmeister bei den Automobil-Mechatronikern heisst Joel Flückiger und absolvierte seine Lehre in der Emil Frey AG in Zürich-Altstetten. Er erreichte 116 Punkte und setzte sich gegen Alexander Luc Suter (113 Punkte) und Marc Lindauer (109 Punkte) durch. Somit ist der Sieger berechtigt, an der Vorausscheidung zur Schweizer Meisterschaft ab dem 12. September 2018 teilzunehmen.

Am Sonntag durften noch vier Flüchtlinge aus dem RIESCO-Lehrgang der Schweizerischen Tech-

nischen Fachschule Winterthur am Wettbewerb teilnehmen. Die Experten waren sehr zufrieden


mit der Arbeitshaltung und dem Auftreten der RIESCO-Delegation. Immerhin erschienen alle Flüchtlinge pflichtbewusst, ganz im Gegensatz zu denen, die sich leider kurzzeitig «krank» meldeten.

Die Initianten von «Brain-Village» sowie die Verantwortlichen der Zürcher AGVS-Sektion konnten sich mit Karl Bieri (Präsident Auto Zürich Car Show) einigen, dass die Veranstaltung, mit der die Zürcher Garagisten um Lernende werben, für die nächsten drei Jahre gesichert ist.

Die nächste Auto Zürich Car Show mit dem «Brain-Village» findet vom 8. bis 11. November 2018 statt.




Das Siegertrio wurde reich beschenkt. Joel Flückiger (Mitte) darf zudem noch an einem Rennen hinter die Kulissen des Emil-Frey-Racing-Teams blicken.



ATM-M Spül- und Ölwechselsystem für Automatik-, DSG-, CVT-Getriebe

Wechseln Sie das Öl in kurzer Zeit mit vollständiger Entleerung!
Einziges Gerät ohne Elektronik auf dem Markt.

Training 1/2 Tag!
Bei Ablieferung ohne Kosten



Ashuki
Scheibenwischer mit Kundendienst

Ashuki Schweiz GmbH
Baarerstrasse 43
6300 Zug
Tel. +41 (0)55 284 28 46
info@ashuki.ch

Info:
www.oel-service.ch
079 448 93 45



Weiter mit Bildung
→ Mit der STFW praxisnah zum Berufserfolg.



SCHWEIZERISCHE TECHNISCHE FACHSCHULE WINTERTHUR

JETZT ANMELDEN: KUNDENDIENSTBERATER IM AUTOMOBILGEWERBE WIRD DURCHFÜHRT!

Tel 052 240 28 01
marketing@stfw.ch
www.stfw.ch/at

<p>AUTOMOBIL-VERKAUFSBERATER → eidg. Fachausweis Di, 21.08.2018 - 17.12.2019</p>	<p>BETRIEBSWIRT IM AUTOMOBILGEWERBE → Höhere Fachprüfung Mi, 22.08.2018 - 08.07.2020</p>	<p>AUTOMOBIL-DIAGNOSTIKER PW / NFZ → eidg. Fachausweis Mi, 05.09.2018 - 08.07.2020</p>	<p>KUNDENDIENSTBERATER IM AUTOMOBILGEWERBE → eidg. Fachausweis Sa, 12.01.2018 - 09.03.2019</p>
---	---	---	---



Robert Neuhaus
Redaktor

Pendeln Sie noch?

Erinnern Sie sich an die Abstimmung vom 9. Februar 2014? Das sämtliche Medien beherrschende Thema war die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung». Nur ein Nebenschauplatz war das «FABI» (Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur). Dabei – und das haben wohl viele nicht realisiert – ging es an das «Eingemachte» für alle, welche mit dem Privatauto wie auch mit dem Dienstfahrzeug ihren Arbeitsweg zurücklegen. An die veranschlagten Gesamtkosten von rund einer Milliarde Franken – wie zuverlässig die Voraussagen des Bundes sind,

wissen wir aus der Vergangenheit – sollen die Autofahrer einen massiven Anteil beisteuern. Mit der Umsetzung der FABI-Vorlage wurde auf Bundesebene der Pendlerabzug auf 3000 Franken limitiert. So ergibt sich beispielsweise im Kanton Solothurn für einen Arbeitsweg von 30 Kilometern pro Strecke ein Betrag von 9240 Franken (30 km · 2 · 220 Arbeitstage · 70 Rappen). Da bei der direkten Bundessteuer nur noch 3000 Franken abgezogen werden können, wird das fiktive Einkommen dadurch um 6240 Franken «erhöht». Im Kanton Bern wurde der Abzug seit dem Steuerjahr 2016 beschränkt. So dürfen für Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort bei den Kantons- sowie Gemeindesteuern noch maximal 6700 Franken angerechnet werden. In einigen Kantonen stehen noch Abstimmungen zur Limitierung des Pendlerabzugs an. Bereits entschieden hat der Kanton Zürich am 24. September 2017. Der Pendlerabzug für Kantons- sowie Gemeindesteuern wurde auf 5000 Franken beschränkt. Je nach Wohnort und anfallendem Arbeitsweg können dadurch auf Arbeitnehmer zusätzlich zu leistende Steuern in fünfstelliger Höhe anfallen. Noch exzessiver will der Kanton Genf vorgehen. Er möchte den Steuerabzug für den Arbeitsweg auf 500 Franken nach oben begrenzen. Aber nicht nur Privatfahrzeug-Nutzer müssen sich an der Finanzierung der Bahnen beteiligen. Ebenso werden Dienstwagenfahrer empfindlich zur Kasse gebeten. Mit der Aufrechnung des so genannten «geldwerten Vorteils (GwV)» müssen Nutzer von Geschäftsautos nur schon bei der direkten Bundessteuer zig-tausend Franken mehr an Steuern abliefern. Die Politiker und die Verwaltung nehmen wohl an, dass beispielsweise Automobilverkäufer mit der Bahn zu ihren Kunden fahren.

Bei Firmen käme kein Mensch auf die Idee, den Umsatz statt den Nettogewinn zu besteuern. Genauso gehört bei Arbeitnehmern nicht das Bruttoeinkommen besteuert, sondern das Nettoeinkommen nach Abzug aller zur Einkommenserzielung aufgewendeten Kosten, und dazu gehören eben auch die Kosten des Arbeitswegs.

Denn durch die Besteuerung der Wegkosten leiden die Leistungsbereitschaft sowie die räumliche Flexibilität der Arbeitskräfte und damit der Arbeitsmarkt. Dies ist wohl nicht im Sinne des Erfinders, aber eine weitere, politisch motivierte Schikane gegenüber dem Individualverkehr.

Durch das von Bundesrätin Doris Leuthard lancierte Projekt der Besteuerung der Mobilität (Mobility Pricing) wird klar, in welche Richtung es gehen soll. Die Pendler werden in Politikerkreisen zum nächsten öffentlichen Feind Nummer 1 hochgeschraubt. Gemäss Bundesverfassung ist eine Doppelbesteuerung nicht erlaubt. Für den Individualverkehr und insbesondere für (oder gegen?) die Autofahrer gelten jedoch wohl andere Gesetze!

IMPRESSUM

Herausgeber / Verlag

auto&wissen GmbH
Rosenstrasse 11
8953 Dietikon
Tel. 044 774 31 04
Fax 044 774 31 05
redaktion@auto-wissen.ch
www.auto-wissen.ch

Chefredaktor

Harry Pfister (hp)
harry.pfister@auto-wissen.ch

Redaktion

Robert Neuhaus (rn)
robert.neuhaus@auto-wissen.ch
Bruno Sinzig (bsi)
bruno.sinzig@auto-wissen.ch
Andreas Schranz (as)
andreas.schranz@auto-wissen.ch

Administration

Monika Pfister
buchhaltung@auto-wissen.ch

Coordinateur francophone

Eric Schaer
rue du Pommé au Loup 7
2732 Reconviiler
Tel. 032 481 47 73
Fax 032 481 47 73
eric.schaer@auto-savoir.ch

Druck / Korrektorat

gdz AG, Zürich

Auflagenzahlen WEMF 2017

Gedruckte Auflage: 3800
Verkaufte Auflage: 3428

Abo / Preis / Erscheinung

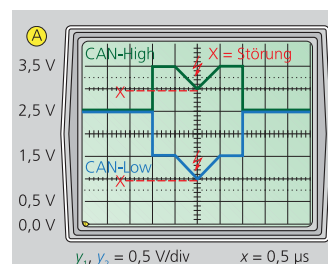
12. Jahrgang | Dezember 2017
Das Heft erscheint sechsmal jährlich
Jahresabonnement: 54.– Franken
Bestellung via Internet:
www.autowissen.ch/member/abo-antrag/

Titelseite

Die Snipptec-Konverter beeinflussen massgeblich die Materialeigenschaften und das Schwingungsverhalten von Bauteilen.



INHALT



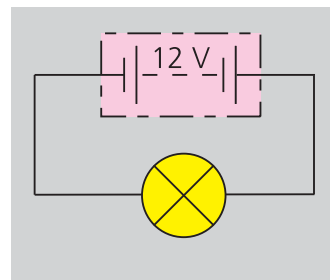
TECHNIK

- Eisengusswerkstoffe → Seite 4
- Serielle und parallele Datenübertragung → Seite 6



PRAXIS

- Messungen am CAN-Bus → Seite 8
- Druckguss für Grossserien bevorzugt → Seite 10



WISSEN

- Datenbussysteme → Seite 12
- QV für Automobil-Assistenten → Seite 14



AKTUELL

- Zukunftstechnologie im Renneinsatz getestet → Seite 16
- Carly-App → Seite 18

hostettler
autotechnik ag

UNNACHAHMLICH.

Ein Original Luftfedermodul ist durch nichts zu ersetzen. Außer durch das Original: das BILSTEIN B4 Luftfedermodul.



BILSTEIN B4 Luftfedermodul.

Das Original gibt es nur von uns. Wir haben das BILSTEIN B4 Luftfedermodul für maximalen Fahrkomfort zur Serienreife entwickelt. Die revolutionäre Konstruktion leistet Dämpfung, Federung und Niveauregulierung innerhalb eines einzigen Bauteils. Das BILSTEIN B4 Luftfedermodul ist für aktive und passive Systeme erhältlich und bietet somit den idealen Serienersatz für ein perfektes Fahrgefühl wie am ersten Tag.

